

B e s c h e i n i g u n g

nach § 903 Abs. 1 ZPO über die gemäß §§ 902 und 904 ZPO
von der Pfändung nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto

I. Bezeichnung der bescheinigenden Person oder Stelle nach § 903 Abs. 1 Satz 2 ZPO	Name	Jobcenter Wuppertal AöR vertreten durch den Vorstand		
	Straße		Hausnummer	
	Postleitzahl		Ort	
	Ansprechpartner:in			
	Die Bescheinigung wird erteilt als <input type="checkbox"/> geeignete Stelle gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO <input type="checkbox"/> geeignete Person gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO Anerkennende Behörde/ Gericht: _____			
	Datum des Bescheides:		Aktenzeichen:	
<input type="checkbox"/> Arbeitgeber <input checked="" type="checkbox"/> Sozialleistungsträger <input type="checkbox"/> sonstiger Leistungsträger (§ 902 ZPO) <input type="checkbox"/> Familienkasse				
II. Angaben zum Kontoinhaber und Pfändungsschutzkonto	Kontoinhaber:in		Geburtsdatum	
	Anschrift			
	Kreditinstitut			
	Kontonummer oder IBAN			
III. Ermittlung des pfändungsfreien Betrages	<input checked="" type="checkbox"/> Grundfreibetrag des Schuldners (= Kontoinhaber) derzeit ¹ (§ 899 Abs. 1 ZPO in Verbindung mit § 850c Abs. 1 iVm Abs. 4 ZPO)		in Höhe von	1.560,00 €
	<input type="checkbox"/> Erhöhungsbetrag für die erste Person derzeit ¹ in Höhe von		585,23 €	0,00 €
	a) der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird <u>oder</u> b) für die der Schuldner Geldleistungen nach SGB II/ XII <u>oder</u> c) Geldleistungen nach dem AsylbLG entgegennimmt (§ 902 Satz 1 Nr. 1a - c ZPO)		in Höhe von	
	<input type="checkbox"/> Erhöhungsbetrag für weitere Person(en) derzeit ¹ in Höhe von je		326,04 €	
	a) der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird <u>oder</u> b) für die der Schuldner Geldleistungen nach SGB II/ XII <u>oder</u> c) dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) entgegennimmt (§ 902 Satz 1 Nr. 1a - c ZPO)		in Höhe von	0,00 €
IV. weitere laufende monatliche Geldleistungen	<input type="checkbox"/> Laufende Geldleistungen, die dem Schuldner selbst gem. SGB II, XII oder AsylbLG gewährt werden und den Grundfreibetrag übersteigen (§ 902 Satz 1 Nr. 4 ZPO)		in Höhe von	
	<input type="checkbox"/> Laufende Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes (§ 902 Satz 1 Nr. 2 ZPO iVm § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I)		in Höhe von	
	<input type="checkbox"/> Laufende Geldleistungen für den Schuldner selbst nach landes- und bundesrechtlichen Rechtsvorschriften, die unpfändbar sind (§ 902 Satz 1 Nr. 6 ZPO)		in Höhe von	
	<input type="checkbox"/> Kindergeld für (§ 902 Satz 1 Nr. 5 ZPO) ²			0,00 €
	Kind 1	geboren im Monat/ Jahr	in Höhe	
	Kind 2	geboren im Monat/ Jahr	in Höhe	
	Kind 3	geboren im Monat/ Jahr	in Höhe	
Kind 4	geboren im Monat/ Jahr	in Höhe		
Kind 5	geboren im Monat/ Jahr	in Höhe		
weitere Kinder (Anzahl) ³			0,00 €	
<input type="checkbox"/> Andere gesetzliche Geldleistungen für Kinder - z. B. Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile (§ 902 Satz 1 Nr. 5 ZPO)		in Höhe von		
Monatlicher Gesamtfreibetrag			1.560,00 €	
V. Ermittlung des einmaligen Freibetrags	Einmalige Freibeträge			
	<input type="checkbox"/> Einmalige Sozialleistungen (§ 902 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 54 Abs. 2 oder Abs. 3 Nr. 3 SGB I)		in Höhe von	
	<input type="checkbox"/> Einmalige Geldleistungen für den Schuldner selbst nach landes- oder bundesrechtlichen Rechtsvorschriften (§ 902 Satz 1 Nr. 6 ZPO)		in Höhe von	
	<input type="checkbox"/> Nachzahlung laufender Geldleistungen (SGB II/ XII, AsylbLG, Kindergeld, andere Geldleistungen für Kinder und nach landes- u. bundesrechtlichen Recht) - Einmalbetrag (§ 904 Abs. 4 iVm Abs. 1 ZPO)		in Höhe von	
	<input type="checkbox"/> Nachzahlung sonstiger laufender Geldleistungen nach dem SGB <u>oder</u> Arbeitseinkommen bis 500 € Nachzahlungsbetrag - Einmalbetrag (§ 904 Abs. 4 iVm Abs. 2 ZPO)		in Höhe von	
	<input type="checkbox"/> Geldleistungen der Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" (§ 902 Satz 1 Nr. 3 ZPO)		in Höhe von	

(Ort, Datum)

(Unterschrift/ Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

¹ die Freibeträge werden jährlich zum 01.07. angepasst

² bei jedem Kind ist der Geburtsmonat und das Geburtsjahr einzutragen

³ sind auf einem Zusatzblatt gesondert aufgelistet

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) vom 21.09.2021
in Absprache mit der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) - Stand: 01.07.2025



Die Musterbescheinigung steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz [http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/]